

Die Gemeindeverwaltung Lontzen sucht

1 FINANZDIREKTOR (M/W)

Die Aufgaben werden auch auf das ÖSHZ ausgeweitet werden

I. Aufgabenbeschreibung

- in völliger Unabhängigkeit und auf eigene Initiative gibt er vorab ein begründetes schriftliches Gutachten zur Frage der Gesetzmäßigkeit und seinen Jahresbericht ab, gemäß Artikel L1124-40, §1, 3° und 4° und §2 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung
- in völliger Unabhängigkeit und auf eigene Initiative, oder auf Anfrage des Gemeindegremiums, gibt er sein schriftliches und begründetes Gutachten der Gesetzmäßigkeit und jeglichen Fragen mit einer finanziellen Auswirkung auf Ebene der Gemeinde oder auf Ebene der konsolidierten Einrichtungen der Gemeinde ab
- die Übermittlung von zuverlässigen finanziellen Informationen an den Generaldirektor
- effiziente und wirtschaftliche Nutzung der Ressourcen
- Schutz der Aktiva
- die Einnahmen der Gemeinde vorzunehmen, unter Einhaltung der formalen Prozeduren
- auf Zahlungsanweisungen hin die angeordneten Ausgaben zu verrichten
- Verwaltung sämtlicher Kassen
- Ausführung der Buchhaltung unter der Amtsgewalt des Gemeindegremiums
- Erstellung der jährlichen Haushaltsrechnung, Bilanz und Ergebnisrechnung
- Mitglied des Direktionsrates
- Organisation des Systems der internen Kontrolle
- Steuern und Gebühren, Aufnahme von Anleihen, Versicherungen
- Erstellung des Haushaltes und der Haushaltsabänderungen
- Leitung des Finanzdienstes

II. Kompetenzprofil

a) Fachliche und intellektuelle Fähigkeiten

Diese Fähigkeiten werden anhand des Prüfungsprogramms nachgewiesen werden.

b) Methodische Fähigkeiten

- mit den gängigen Informatikprogrammen, den Internetanwendungen und den sozialen Medien vertraut sein
- Bereitschaft, die nötigen Aus- und Weiterbildungen zu Vertiefung der mit der Funktion einhergehenden fachlichen Bereiche zu folgen
- die in der Aufgabenbeschreibung festgehaltenen Verantwortungsbereiche erfüllen
- die Fähigkeit, die Funktion eines Dienstleiters auszuführen
- Konflikte lösen
- wirtschaftliche und budgetäre Denkweise
- die Fähigkeit zu analysieren und zu organisieren
- die Fähigkeit, Strategien zu entwickeln und umzusetzen
- Entscheidungen nach Konzertierung treffen
- sowohl mündlich als auch schriftlich kommunizieren können
- Kreativität und Innovationsgeist besitzen
- Steigerung der Effektivität in den Prozessen
- effizientes Arbeiten in den vorgegebenen Fristen
- die Fähigkeit, zum Wohle der Gemeinde zu handeln

c) Persönliche und soziale Fähigkeiten

- Initiativegeist besitzen

- hoher persönlicher Einsatz
- autonomes Arbeiten
- proaktives Handeln
- stressresistent
- Integrität, selbständiges und bestimmtes Handeln
- die Fähigkeit, eine Versammlung zu leiten und vor der Öffentlichkeit das Wort zu ergreifen, sollte vorhanden sein
- Anpassungsvermögen
- es gilt, ein Klima des Vertrauens und des Wohlbefindens zu schaffen und aufrecht zu erhalten
- Diskretion und gerechtes Handeln

III. Anwerbung

a) Allgemeine Bedingungen

Um zum Amt des Finanzdirektors zugelassen zu werden, müssen die Bewerber folgende Bedingungen zum Zeitpunkt der Ernennung erfüllen:

- 1) Bürger eines Staates sein, der zum Europäischen Wirtschaftsraum oder zur Schweizerischen Eidgenossenschaft gehört
- 2) im Besitz der zivilen und politischen Rechte sein
- 3) einen mit den Anforderungen der Funktion übereinstimmenden Lebenswandel führen
- 4) mindestens Inhaber(in) eines Diploms des Hochschulwesens kurzer Studiendauer sein oder einer der in den erwähnten Personengruppen der Mobilität oder Beförderung angehören
- 5) über die für die Ausübung des Amtes erforderlichen körperlichen Fähigkeiten verfügen, welche durch eine vom arbeitsmedizinischen Dienst seit weniger als 6 Monaten ausgestellte Bescheinigung zu belegen ist
- 6) den Nachweis über die gründlichen Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der koordinierten Gesetzgebung über den Sprachengebrauch im Verwaltungswesen vom 18. Juli 1966 erbringen
- 7) den Milizgesetzen genügt haben
- 8) eine Prüfung erfolgreich abgelegt haben
- 9) die Probezeit erfolgreich absolviert haben

Um zur Teilnahme der Prüfung zugelassen zu werden, muss der Bewerber die Bedingungen 1), 2), 3), 4) erfüllen. Bewerber des letzten Studienjahres werden zur Prüfung zugelassen.

b) Prüfungsprogramm

Erstes Ausscheidungsverfahren: 50 Punkte (erforderliche Punktzahl 30/50)

Dieser schriftliche Prüfungsteil bezieht sich auf die Allgemeinbildung, die Geistesreife und die Auffassungsgabe der Kandidaten:

Zusammenfassung und Kommentar über ein allgemeines Thema.

Die Zusammenfassung wird in französischer Sprache erstellt (erforderliche Punktezahl: 10/20).

Der Kommentar wird in deutscher Sprache verfasst (erforderliche Punktezahl 15/30).

Zweites Ausscheidungsverfahren: 100 Punkte (erforderliche Punktzahl 60/100)

Dieser schriftliche Prüfungsteil beinhaltet eine berufliche Eignungsprüfung, die die Beurteilung der von den Bewerbern verlangten Mindestkenntnisse in den folgenden Bereichen ermöglichen sollte:

- a) Verfassungsrecht (erforderliche Punktezahl: 5/10);
- b) Verwaltungsrecht (erforderliche Punktezahl: 5/10);
- c) Öffentliches Auftragsrecht (erforderliche Punktezahl: 10/20);
- d) Zivilrecht (erforderliche Punktezahl: 5/10);
- e) Lokales Finanz- und Steuerwesen (erforderliche Punktezahl: 15/30);
- f) Gemeinderecht und Grundlagengesetz über die Ö.S.H.Z. (erforderliche Punktezahl: 10/20);

Drittes Ausscheidungsverfahren: 150 Punkte (erforderliche Punktzahl 90/150)

Eine mündliche Prüfung über die beruflichen Eignungen und die Führungsqualitäten, die eine Bewertung des Bewerbers insbesondere zu seiner

strategischen Vision des Amtes ermöglicht, sowie zu seinen Fähigkeiten, diese auf dem Gebiet der Humanressourcen, des Managements und der Organisation der internen Kontrolle anzuwenden. Dieses Gespräch wird teilweise in französischer Sprache stattfinden.

Die Prüfung gilt als erfolgreich abgelegt, wenn in jedem Ausscheidungsverfahren 60% der Punkte erreicht wurden. Zum jeweils nächsten Ausscheidungsverfahren ist jeder Bewerber zugelassen, wenn die erforderliche Punktzahl von 60% je Ausscheidungsverfahren erreicht worden ist.

IV. Beförderung

Den Zugang zum Amt des Finanzdirektors kann den Personalmitgliedern der Stufe A, sowie den Personalmitgliedern der Stufen D6 bis D10, C3 und C4, die ein Dienstalster von zehn Jahren in diesen Stufen aufweisen durch Beförderung eröffnet werden.

V. Mobilität

Die Generaldirektoren, stellvertretende Generaldirektoren und Finanzdirektoren einer anderen Gemeinde oder eines öffentlichen Sozialhilfezentrums, sowie die Regionaleinnehmer, die zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung in einem dieser Ämter endgültig ernannt sind, werden vom ersten und zweiten Ausscheidungsverfahren näher beschrieben unter dem Prüfungsprogramm befreit.

Dem Bewerber im Rahmen der Mobilität, der dieses Amt in einer anderen Gemeinde oder in einem öffentlichen Sozialhilfezentrum ausübt, darf unter Strafe der Nichtigkeit keinerlei Prioritätsrecht eingeräumt werden.

VI. Probezeit

Bei Amtsantritt legen die Direktoren eine Probezeit von einem Jahr ab.

Nach Ablauf der Probezeit nimmt das Kollegium die Bewertung des Direktors vor und legt dem Gemeinderat einen Bericht vor, aus dem hervorgeht, ob der Direktor geeignet ist, das Amt auszuüben oder nicht.

Im Falle eines ungünstigen Berichts kann der Gemeinderat den Finanzdirektor entlassen.

Wenn die Probezeit mit einem Entlassungsbeschluss endet, behält das Personalmitglied, das aus dem Verfahren zur Beförderung in dieses Amt hervorgegangen ist, in Abweichung von Absatz eins das Recht, in die Stelle, die es vor der Beförderung inne hatte, wieder eingesetzt zu werden.

VII. Bewerbungen

Finden Sie sich in dieser Beschreibung zurück, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung inklusive aller sachdienlichen Unterlagen bzw. Referenzen per **Einschreibebrief** bis spätestens zum **26. November 2018** an das

**Gemeindekollegium der Gemeinde Lontzen
Kirchstraße 46
4710 Lontzen**

Für zusätzliche Auskünfte wenden Sie sich bitte telefonisch an Herrn Pascal Neumann, Generaldirektor (Tel.: 087/89 80 60) oder per Mail an pascal.neumann@lontzen.be

**Der Generaldirektor,
P. NEUMANN**

**Der Bürgermeister,
A. LECERF**